

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Von der Befliegung zum Gebührenbescheid



Inhaltsübersicht

1. Rechtlicher Hintergrund
2. Das Verfahren zur Ermittlung der versiegelten Flächen
3. Luftbildbefliegung
4. Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen
5. Zusammenführung der relevanten Daten
6. Bürgerinformation
7. Auskunftsverfahren
8. Rückerfassung der Auskunftsbögen
9. Aufbau eines Infosystem "Versiegelte Flurstücksflächen"
10. Datenübergabe an die Kommune
11. Berechnung der gesplitteten Gebühr
12. Projektdauer
13. Partner
14. Referenzen

1 .Rechtlicher Hintergrund

Bislang war es in den meisten Kommunen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland üblich, die Abwassergebühr anhand der verbrauchten Frischwassermenge (sogenannter "Frischwassermassstab") zu berechnen. Dabei wurde davon ausgegangen, das gerade in kleineren Kommunen die Besiedlungsstruktur so homogen ist, das für alle Flurstücke von einem gleichen Anteil an Niederschlagswasser auszugehen ist, welcher der Kanalisation zufließt.

Dieser Praxis haben aktuelle Urteile verschiedener Verwaltungsgerichte, z.B. im Frühjahr 2010 in Baden-Württemberg und im Herbst 2009 in Hessen (HessVGH), eine Absage erteilt.

Gefordert wird jetzt die Berechnung der Abwassergebühr sowohl von privaten als auch gewerblichen Grundbesitzern getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassermenge. Für diese Aufteilung ist die Ermittlung der tatsächlich anfallenden Niederschlagswassermengen, die der Kanalisation zufließen, erforderlich.

Um diese abflusswirksamen Flächen zu ermitteln hat sich in der Praxis ein Verfahren bewährt, das eine Luftbildauswertung mit einer anschließenden Selbstauskunft der Gebührenschuldner verbindet. Dieses Verfahren verbindet eine hohe Genauigkeit der Flächenerfassung mit der Ergänzung und Präzisierung der Angaben und dürfte daher auch künftig rechtlich nicht zu beanstanden sein.

2. Das Verfahren zur Ermittlung der versiegelten Flurstücksflächen

Wir begleiten Sie von der ersten Idee bis zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit:

- unverbindlicher, kostenloser Beratung im Vorfeld
- Planung des Luftbildflugs
- Ermittlung der verwaltungsintern erforderlichen und verfügbaren Ressourcen
- Beratung zur Bürgerinformation, ggf. auch Durchführung dieser Veranstaltungen
- Bildung des Datenpools aus Flurstücksdaten und Gebührenabrechnungsdaten
- Ermittlung der versiegelten Flächen durch Auswertung der Luftbilder
- Verschneidung der Ergebnisse mit den Flurstücksdaten
- Durchführung des Auskunftsverfahrens
- Aufbau eines Informationssystems Gebührensplitting



- Einpflege der Änderungen aus den Auskunftsbögen
- Bewertung des Anlagenvermögens
- Berechnung der neuen Gebührensätze
- Beratung bei der Satzungsanpassung

3. Luftbildbefliegung

Zunächst werden durch unseren Partner für den Bildflug Aerowest GmbH Luftbilder der betroffenen Flächen angefertigt. Diese Luftbilder werden in ihrer Darstellung so angepasst, dass sie sich lagerichtig mit anderen Geodaten, insbesondere mit den digitalen Flurstücksdaten (ALK oder ALKIS) überlagern lassen.

Aerowest setzt für den Bildflug Digitalkameras ein. Das steigert die Bildqualität und trägt damit zur besseren Auswertbarkeit der Bilder bei.

Optional können beim Bildflug zusätzlich Daten erhoben werden, aus denen sich 3D-Stadtmodelle und Solarpotentialflächenkataster erstellen lassen.

Die Luftbildbefliegung findet idealerweise im Frühjahr statt. Zu diesem Zeitpunkt sollte Schnee restlos abgeschmolzen sein. Dagegen sollte die Belaubung von Gehölzen noch nicht erfolgt oder bestenfalls im Anfangsstadium sein. Damit soll eine Sichtverschattung unterhalb der Gehölze vermieden werden, die dazuführen würde, dass diese Flächen nicht auswertbar sind. Aus diesen Umständen ergibt sich je nach Region und Witterungsbedingungen ein Befliegungszeit-

punkt zwischen Mitte Februar und Ende April. Erfahrungsgemäß fragen für diesem Zeitraum viele Kommunen derartige Befliegungen an, sodass es insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen zu einem Bearbeitungsstau kommen kann. Hier gilt also: „wer zuerst kommt mahlt zuerst“. Mit anderen Worten: der Beschluss zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollte bereits im Herbst des Vorjahres fallen, damit die Beauftragung des Bildfluges entsprechend frühzeitig erfolgen kann.

4. Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen

In einem speziellem Auswertungsprogramm basierend auf einem Geoinformationssystem



(GIS) werden die in Schritt 1 gewonnenen Luftbilder mit den Flurstücksdaten überlagert. In der jetzt erfolgenden manuellen photogrammetrischen Auswertung werden die versiegelten Flächen von den nicht versiegelten Flächen abgetrennt. Grundsätzlich wird dabei in versiegelte Dachflächen und versiegelte Bodenflächen unterschieden.

Sowohl bei den Dachflächen als auch bei den versiegelten Bodenflächen werden Teilflächen gebildet. Die Teilflächen ergeben sich bei den Dächern z.B. aus Firstteilungen.

Die Aufteilung der Dachflächen ist aus zwei Gründen notwendig und sinnvoll.

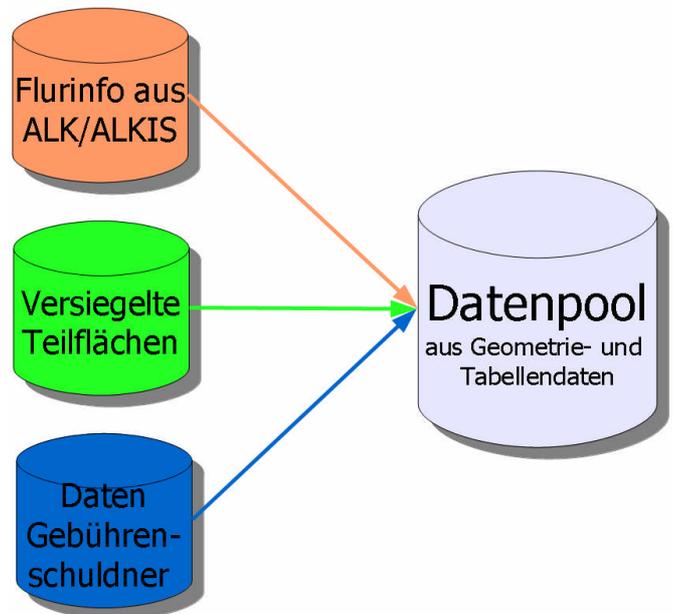
1. Der Bürger erhält ein Abbild seiner Liegenschaft, auf dem er sich sofort gut orientieren kann. Das senkt die Fehlerquote beim Ausfüllen der Rückläuferbögen. Wichtiger noch aber ist, dass damit das Vertrauen in das Verfahren steigt.
2. Häufig entwässern die Teilflächen eines Daches unterschiedlich, z.B. das strassenseitige Dach in die Kanalisation, das rückseitige Dach dagegen in eine Zisterne. Sind die Teilflächen bereits im Lageplan verzeichnet, ist lediglich seitens des Bürgers eine Änderung in der Tabelle erforderlich.

Bei den Bodenflächen sind aus dem Luftbild zwar versiegelte von unversiegelten Flächen gut unterscheidbar. Eine weitere Differenzierung der versiegelten Bodenflächen z.B. nach Ökopflaster, Schotter, Asphalt ist aus dem Luftbild auch bei sehr guter Qualität nicht oder nur sehr unzureichend möglich und wird daher in der Luftbildauswertung nicht vorgenommen.

Gleichfalls erfasst werden alle Straßenflächen und Flächen im öffentlichen Raum.

5. Zusammenführung der relevanten Daten

Für die Auswertung ist die Zusammenfüh-



rung von Sach- und Geodaten aus unterschiedlichen Quellen erforderlich. Die ALK- oder ALKIS-Daten liefern die erforderlichen Flurstücksinformationen. Aus den vorhandenen Gebührenabrechnungsprogrammen werden die Informationen wie Anschrift und Angaben zum Gebührenschuldner gewonnen. Diese Daten werden in einem Geoinformationssystem zusammengeführt. Damit ist z.B. die Information über den Gebührenschuldner direkt aus der digitalen Flurstückskarte am Bildschirm verfügbar.

6. Bürgerinformation

Für eine erfolgreiche und möglichst reibungslose Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist es empfehlenswert, die Bürger umfassend über Sinn und Zweck des Gebührensplittings zu informieren. Ferner sollten die Bürger mit den wesentlichen Verfahrensschritten wie Luftbildauswertung und Auskunftsverfahren vertraut gemacht werden.

Um die Bürger vor Beginn des Verfahrens zu

informieren, kommt eine Kombination aus verschiedenen Informationskanälen in Betracht:

1. Bürgerinformationsabende
2. Presseinfos in der Lokalpresse
3. Mitteilungen im Gemeindeblatt
4. Infos in Anzeigenblättern
5. Infos auf der Website der Kommune

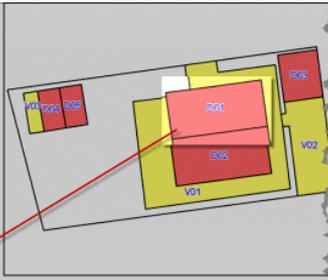
Basierend auf Standardinformationsmaterial passen wir diese Informationen an die örtlichen Erfordernisse an.

7. Auskunftsverfahren

Aus dem Luftbild lässt sich nicht erkennen ob eine versiegelte Fläche in die Kanalisation entwässert oder das Niederschlagswasser anderweitig auf dem Grundstück zurückgehalten wird. Ferner lässt sich aus dem Luftbild nicht zuverlässig erkennen, auf welche Weise Bodenflächen versiegelt sind. Bei-

Eigentümerdaten
Eigentümer / Nutzungsberechtigter oder Verwalter:
Mustermann, Max und Maja
Musterstraße 123
11111 Musterstadt
Einheitswertnummer: 4420348887755

Grundstücksdaten
Grundstück: Musterstraße 121
Gemarkung: Musterdorf
Flurstück: 121
ALK-FluStNr.: 0999910030012100000



Dachflächen		Dachart		Niederschlagswasser wird eingeleitet in...								
bitte ankreuzen		bitte ankreuzen		bitte ankreuzen bzw. m² eintragen								
Bezeichnung	Größe (m²)	Seigelt Flächen Flächen	Fläch- dächer mit Kies	begrün- te Dächer	Kanal oder auf Straße	Zistern e ohne Kanalsch- luss	Zisterne mit Kanalschluss	größer 2 m³	mit	ohne	Versicker- ung oberflächig in Beet oder Wiese	Einleitung in Gewässer oder Bachlauf
D01	52											
D02	51											
D03	21											
D04	10											
D05	10											
Summe	144											

de Angaben werden daher zur Präzisierung der Flächenermittlung im Nachgang im Auskunftsverfahren ermittelt.

Im Auskunftsverfahren wird jedem Gebühren-

schuldner ein Auskunftsbogen pro Flurstück übermittelt. Dieser Auskunftsbogen enthält Informationen zum Gebührenschildner, zum Flurstück, einen Lageplan des Flurstücks sowie eine tabellarische Aufstellung aller versiegelten Teilflächen auf dem jeweiligen Flurstück. Im Lageplan sind die Teilflächen eindeutig bezeichnet und damit den entsprechenden Tabellenzeilen zu zuordnen.

Dieser Auskunftsbogen wird zusammen mit einem Erläuterungsschreiben an die Gebührenschuldner versandt. Der Gebührenschuld-

Dachflächen		Dachart		Niederschlagswasser wird eingeleitet in...								
bitte ankreuzen		bitte ankreuzen		bitte ankreuzen bzw. m² eintragen								
Bezeichnung	Größe (m²)	Seigelt Flächen Flächen	Fläch- dächer mit Kies	begrün- te Dächer	Kanal oder auf Straße	Zistern e ohne Kanalsch- luss	Zisterne mit Kanalschluss	größer 2 m³	mit	ohne	Versicker- ung oberflächig in Beet oder Wiese	Einleitung in Gewässer oder Bachlauf
D01	52											
D02	51											
D03	21											
D04	10											
D05	10											
Summe	144											

Befestigte Flächen		Befestigungsart		Niederschlagswasser wird eingeleitet in...								
bitte ankreuzen		bitte ankreuzen		bitte ankreuzen bzw. m² eintragen								
Bezeichnung	Größe (m²)	hasser un- durch- lässig	gering teil- durch- lässig	stark teil- durch- lässig	Kanal oder auf Straße	Zistern e ohne Kanalsch- luss	Zisterne mit Kanalschluss	größer 2 m³	mit	ohne	Versicker- ung oberflächig in Beet oder Wiese	Einleitung in Gewässer oder Bachlauf
V01	101											
V02	42											
V03	7											
Summe	150											

ner kann nun in der Tabelle angeben, wie stark die jeweilige Teilfläche versiegelt ist (nur für die Bodenflächen) und wohin diese entwässert. Wie umfangreich dabei differenziert wird liegt auch im Ermessen der Kommune bzw. des Abwasserverbands.

Sind Teilflächen zu ergänzen, neu zu bilden oder auch zu löschen, so kann der Gebührenschildner diese Änderungen einfach in den Lageplan eintragen und auch die Tabelle entsprechend ergänzen und ändern. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis gut bewährt.

8. Rückfassung der Auskunftsbögen

Die Gebührenschuldner senden die ausgefüll-

ten Bögen zurück an die Kommune. Dort werden diese zunächst gescannt und in einem digitalen Archiv abgelegt. Die Auskunftsbögen sind damit später direkt aus dem Informationssystem Gebührensplitting als PDF-Datei im jeweiligen Flurstück abrufbar.

Die Angaben aus den zurück gelaufenen Auskunftsbögen werden anschließend im Informationssystem im Geodatenbestand erfasst. Sollten Angaben unplausibel erscheinen, so wird dies entsprechend vermerkt und der Kommune später eine Liste zur Nachprüfung dieser Fälle zur Verfügung gestellt.

9. Aufbau eines Auskunftssystem "Versiegelte Flurstücksflächen"

Der gesamte Sach- und Geodatenbestand, der im Laufe der Projektbearbeitung anfällt, wird der Kommune in einem kostenlosen, einfach bedienbaren Informationssystem zur Verfügung gestellt. Das Informationssystem enthält das Luftbild, die Flurstücksdaten, die versiegelten Flächen und die Daten über die Gebührenschuldner. Aus dem Informationssystem kann direkt auf die gescannten, zurück gelaufenen Auskunftsbögen zugegriffen werden. Diese Leistung ist optional. Alternativ werden die Daten für die Nutzung in Ihrem GIS bereit gestellt.

10. Datenübergabe an die Kommune

Als Ergebnis der Luftbildauswertungen wird nach Erfassung der zurückgelaufenen Auskunftsbögen eine Reporttabelle erstellt. Diese Tabelle enthält zumindest Angaben zur versiegelten Nettofläche zusammengefasst

nach Flurstück oder Gebührenschildernummer. Inhalt und Struktur der Tabelle werden zur problemlosen Übernahme in die Kommunalsoftware mit der Kommune festgelegt.

11. Berechnung der gesplitteten Gebühr

Die ansatzfähigen Kosten werden grundsätzlich auf Basis der aktuellen Ansätze des Verwaltungshaushalts eingestellt und ggf. einzelne Aufwandspositionen (z.B. Personalkosten) unter Zugrundelegung von Steigerungsraten auf den künftigen Kalkulationszeitraum hochgerechnet. Die kalkulatorischen Kosten werden auf Grundlage des aktuellen Anlagenachweises ermittelt. Zur Berechnung der betreffenden Kosten für den künftigen Kalkulationszeitraum wird eine fiktive Fortschreibung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum geplanten Investitionen und ggf. zu erwartenden Zuweisungen durchgeführt. Von den Gesamtkosten („laufende“ Kosten und Kalkulatorische Kosten) wird der Straßenentwässerungskostenanteil als nicht gebührenfähiger Aufwand abgesetzt.

Eine Kostenträgerrechnung inkl. Bestimmung der Aufteilungsschlüssel für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wird natürlich im Vorfeld der Kalkulation der Gebührensätze vorgenommen. Liegt bereits ein aktueller Anlagenachweis vor, welcher das Trennsystem in Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt darstellt, so sind Aufteilungsarbeiten am Anlagevermögen nicht notwendig. Ein vorhandenes Mischsystem wird nach den rechtli-

chen Vorgaben gesplittet.

11.1. Gebührenmaßstab

Als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr wird der von der Rechtsprechung anerkannte „Frischwassermaßstab“ herangezogen. Als ansatzfähige Bemessungseinheiten werden üblicherweise die abgerechneten Abwassermengen der letzten 3 – 5 Jahre (Durchschnittswert) zugrunde gelegt. Als Gebührenmaßstab für die Regenwassergebühr wird die befestigte/versiegelte Fläche der angeschlossenen Grundstücke herangezogen.

12. Projektdauer

Die Realisierungsphase des Projektes beginnt mit der Beauftragung des Luftbildflugs. An den Bildflug schließt sich die Auswertung der Luftbilder an. Parallel kann in dieser Zeit die Bewertung des Anlagevermögens (falls erforderlich) erfolgen.

Für die Festlegung der Faktoren für die unterschiedlichen Einleitungs- und Versiegelungsarten sollte bis zur Erstellung der Auskunftsbögen per Ratsbeschluss erfolgt sein, damit die Vorgaben der später entsprechend anzupassenden Satzung in den Bögen Berücksichtigung finden können.

Nach Abschluss des Auskunftsverfahren kann auf Basis der bekannten Kosten und der neu gewonnenen Flächenwerte die neue gesplittete Abwassergebühr berechnet werden.

Vom Zeitpunkt der Luftbildbefliegung an bis zur Erfassung aller zurück gelaufenen Auskunftsbögen im Informationssystem ist

mit einer Dauer von sechs bis neun Monaten zu rechnen. Weitere vier bis sechs Monate können als realistischer Zeitraum für die Berechnung der Gebühren und die Anpassung der Satzung durch die kommunalen Gremien angesehen werden.

13. Partner

Unser Unternehmen ist spezialisiert auf den Bereich der Geodatenverarbeitung. Für die vor- und nachgelagerten Leistungen arbeiten wir mit kompetenten Partnern zusammen.

Luftbildflug: Aerowest GmbH, Dortmund

Vermögensbewertung, Gebührenberechnung: HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Frankfurt und Tübingen.

14. Referenzen

Stadt Kreuztal - 2008

Einwohner: 31.000

Gebührensschuldner: 11.000

Ortsteile: 11

Bearbeitungsumfang: Luftbildauswertung, Auskunftsverfahren, Rück Erfassung, Ermittlung der Flächenwerte, Übergabe der Daten an die Abrechnungssoftware

Abwasserverband

Perfgebiet-Bad Laasphe - 2003

Einwohner: 47.000

Gebührensschuldner: 15.500

Ortsteile: 34

[Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter:](#)

www.gisteam.de/service/gesplittete-abwassergebuehr.htm

Stand: 2011-03-21